



# WEINRAUCH RECHTSANWÄLTE GMBH

Weinrauch Rechtsanwälte GmbH, Stubenring 16/2 . 1010 Wien, FN 443661v

Klub der Österreichischen Peugeot Händler  
z.H. Frau Ursula Mayer-Rabl  
Hauptstraße 59  
2372 Gießhübl

Per Email an: [mayer-rabl@autohausmayer.at](mailto:mayer-rabl@autohausmayer.at)

**Peugeot Händlerverband  
Stellantis Vertragskündigungen  
Unser Zeichen: Peugeot/Kündigung**

Sehr geehrte Frau Mayer-Rabl!

In obiger Angelegenheit kommen wir auf Ihr Schreiben vom 21.07.2021 zurück und erlauben wir uns nach Sichtung des Schreibens von Peugeot Austria GmbH (PSA) vom 15.07.2021 mitzuteilen wie folgt:

Beim Schreiben von Peugeot Austria GmbH (PSA) handelt es sich unseres Erachtens lediglich um eine Absichtserklärung.

Darin teilt PSA mit, dass das Neuwagengeschäft künftig über einen neuartigen Kommissionsvertragsvertrag und die Kundendienstaktivität über einen separaten Werkstattvertrag abgehandelt wird. PSA bietet mit diesem Schreiben gleichzeitig an, dass mit Ablauf der bestehenden Verträge ein nahtloser Anschluss bzw. ein Aufrechterhalten der Geschäftsbeziehung möglich ist, sofern die im Schreiben angeführten Bedingungen (Eigentumsverhältnisse der Gesellschaft ändern sich nicht; weitere Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen bis zum 31.05.2023; keine vorzeitige Vertragsauflösung bzw. Kündigung aus wichtigem Grund) erfüllt sind.

Dr. Roland Weinrauch, LL.M. (NYU)  
Dr. Ingmar Etzersdorfer  
Mag. Gerald Niesner  
Mag. Patrick Huttmann  
Mag. David Rigger  
Mag. Jennyfer Edelmaier  
Dr. Matthias Steyrer, LL.M (KLC), MBA  
Mag. Petra Darilion  
Mag. Karin Hauder

MMag. Florian Huemer  
Kooperationspartner

Mag. Katharina Rath  
Mag. Johannes Mayer  
Mag. Eva Stoppacher  
Mag. Franz Sterba, LL.B.  
Rechtsanwaltsanwärter

Mag. Anita Leistentritt  
Mag. Stefanie Al Nakeeb-Taborsky  
Juristische Mitarbeiter

Kanzlei Wien:  
1010 Wien, Stubenring 16/2  
T +43 1 533 64 99  
F +43 1 533 64 99-250  
[sekretariat@anwaltei.at](mailto:sekretariat@anwaltei.at)

Kanzlei Graz:  
8010 Graz, Pestalozzistraße 3/19  
T +43 316 93 120 7  
F +43 316 93 120 7-350  
[graz@anwaltei.at](mailto:graz@anwaltei.at)

Kanzlei Fehring:  
8350 Fehring, Hauptplatz 9  
T +43 3155 20 994  
F +43 3155 20 994-150  
[kanzlei@anwaltei.at](mailto:kanzlei@anwaltei.at)

Akt / Verfasser  
Peugeot/Kündigung /  
Datum:  
23.7.2021

Unmittelbare rechtliche Konsequenzen ergeben sich für die Vertragshändler vor Unterfertigen der neuen Verträge nicht. Sofern der Vertragshändler weiterhin in die Absatzorganisation des Importeurs eingebunden und ihm auch weiterhin der Kundestock überlassen bleibt und es sohin aufgrund der nahtlosen Neubegründung nicht zu Verlusten beim Vertragshändler kommt, wäre dies gleichbedeutend damit, dass Ausgleichsansprüche in diesem Fall nicht zustehen würden. Wenn die Geschäftsbeziehung sohin beibehalten bleibt, wäre unseres Erachtens nach auch der Investitionskostenersatz wohl hinfällig, sofern die getätigten Investitionen neuerlich bzw. weiterhin nutzbar sind.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleiben wir vorerst

WEINRAUCH  
RECHTSANWÄLTE GMBH  
mit freundlichen Grüßen

8360 Fehring, Hauptplatz 9  
T +43 3155 20 994  
Fax +43 3155 20 994-150  
[kontakt@anwaltel.at](mailto:kontakt@anwaltel.at)

Dr. Roland Weinrauch | Mag. Patrick Huttmann